

# **Mehr Ganztagsangebote!**

**Böttcher, Wolfgang**

First published in:

Erziehung und Wissenschaft, 44. Jg., Heft 5, S. 23 – 25, Stamm-Verlag, Essen, 1992,  
ISSN 0342-0671

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-61439527706

Stellungnahmen

# Mehr Ganztags- angebote!

**In der letzten Ausgabe berichteten wir über die GEW-Fachtagung „Ganztägige Angebote für unsere Kinder und Jugendliche“, in der sich auch eine „neue Offenheit der GEW“ dokumentierte: Im Vorfeld der Veranstaltung war eine von der GEW angeregte gemeinsame Resolution verschiedenartiger Organisationen veröffentlicht worden. Die „Kampagne für mehr Ganztagsangebote“ soll in einem wachsenden Bündnis weitergeführt werden. In diesem Rahmen, dessen pädagogische Begründungen Wolfgang Böttcher noch einmal zusammenfaßt, sind auch die nachfolgenden drei Stellungnahmen angesiedelt.**

Ging es zu Beginn der neuen Konjunkturwelle für Ganztags-  
erziehung schwerpunktmäßig

um eine Forderung nach mehr Ganztags-  
schulen, so ist heute in der Regel die Forderung alle-

meiner: Mehr Ganztagsangebote. Waren zu Beginn der neueren Debatte die Akzente sehr viel stärker auf frauenpolitische sowie teilweise damit verflochtene ökonomische Begründungen gerichtet, so stehen heute die Kinder und die Schule als Lebensraum im Mittelpunkt.

Zwar bleiben die älteren Begründungsmuster richtig, nämlich daß die ökonomische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in großem Maße davon abhängig sein wird, daß die qualifizierten und hochqualifizierten jungen Frauen trotz ihrer Kinder im Erwerbsleben bleiben können. Ebenso richtig bleibt, daß die Rede von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so lange eine hohle Phrase ist, wie nicht mit einer ausreichenden Anzahl von Ganztagsange-

boten die Bedingungen für die Verwirklichung eines solchen wohlbegründeten Anspruchs gesetzt werden.

Immer wichtiger wird jedoch im Bewußtsein derjenigen, die sich mit dem Thema „Ganztagsangebote“ beschäftigen, die Erkenntnis, daß die Defizite in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wie auch die erzieherischen Desiderate der Schule einen solchen Ausbau erzwingen. Wenn man auch durchaus mit Recht eine gewisse Angst vor der „Durchpädagogisierung“ des Lebens der Kinder und Jugendlichen haben kann, so bleibt auf der anderen Seite die bedrohliche Erkenntnis, daß die heranwachsende Generation vielfach weder in der heutigen Schule noch in der Freizeit mit Gleichaltrigen hinreichend emotiona-

len und sozialen Halt finden können. Die Familie, die in ihrer idealisierten Form der bürgerlichen Kleinfamilie ohnehin bereits in der Minderheit gegenüber anderen „Lebensmodellen“ ist, kann in aller Regel das nicht leisten, was konservative Familienpolitiker ihr aufbürden.

## Chance für Kinder und Erwachsene

**Helmut Heyse, Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologen, Konz:**

„Hier sei in einigen Punkten hervorgehoben, auf welche Aspekte die Sektion Schulpsychologie über die Resolution hinaus aufmerksam machen möchte.

1. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind nicht allein ‚Anwältinnen und Anwälte von Kindern und Jugendlichen‘, sondern verstehen sich als Mitgestalterinnen und Mitgestalter eines Bildungs- und Ausbildungssystems, das der einzelnen Schule und allen in ihr Tätigen und mit ihr in Beziehung stehenden Menschen ein wirkungsvolles und befriedigendes Schaffen ermöglicht und zukünftigen Anforderungen durch rechtzeitige, vorausschauende Gestaltung der Inhalte und Bedingungen schulischer Arbeit gerecht wird. Schulpsychologen fühlen sich Kindern, Lehrkräften und Eltern gleichermaßen verpflichtet in dem Bemühen, gemeinsam eine gute Schule zu entwickeln.

2. Ganztagschulen können für alle Schülerinnen und Schüler eine Bereicherung darstellen, wenn sie sich an den Kriterien für die pädagogisch organisatorische Ausgestaltung orientieren, wie sie in der Resolution beschrieben sind. Wir verstehen Ganztagschulen nicht als eine ‚Sonderschule‘ für durch gesellschaftspolitische (Fehl-)Entwicklungen und Defizite benachteiligte Minderheiten von Kindern und Jugendlichen. Sie kann auch für Lehrerinnen und Lehrer eine Chance darstellen, jenseits des Zeitdruckes und der Hetze eines Schulvormittags pädagogisch wirken zu können.

3. Die genannten Kriterien für die pädagogisch-organisatorische Ausgestaltung können auch Orientierung für die Halbtagschule werden.

4. Die Ganztagschule muß ein eigenes pädagogisches Profil entwickeln, das sich nicht aus den Schwächen der Halbtagschule ableitet und somit negativ begründet ist. Ansonsten gerät sie in Identifikationsprobleme von Schülern, Lehrern und Eltern. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind bereit, Schulen

in vielfältiger Weise bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.“

*Helmut Heyse*

## Hamburger Pläne

**Ulrich Rother Referent für Ganztagschule und andere ganztägige Angebote bei der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg:**

„Hamburg hat sich viel vorgenommen: Bis 1993 sollen 9000 zusätzliche Plätze im Kindertagesheimbereich geschaffen werden, die weiteren Planungen gehen von 21000 Plätzen bis zum Jahre 2000 aus, das sind etwa 50 Prozent mehr, gemessen am jetzigen Bestand.

Diese ehrgeizige Planung (Ziel: 18 Prozent Versorgung im Schulkinderbereich) kann nur durchgeführt werden, wenn auch die Schule mit einbezogen und gestalterisch genutzt wird. Zwei neue Angebote wurden kreiert: Der ‚Pädagogische Mittagstisch‘ betreut Schulkinder in der Zeit von 11 bis 15 Uhr mit Essen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangeboten. Der ‚Hort in der Schule‘ hat eine wesentlich umfangreichere Betreuungszeit (von 6 bis 18 Uhr) und kann die vielfältigen Möglichkeiten der sonst am Nachmittag leerstehenden Schule nutzen (Turnhalle, Werkraum, Bibliothek).

Diese Angebotsform, deren erste Einrichtungen ab Ende April geschaffen werden, nutzt die Vorteile einer engen räumlichen Verbindung von Schule und Hort unter einem Dach. Allerdings darf bei der Planung für solche Angebote der Bereich der äußeren Schulverwaltung nicht vernachlässigt werden. Auch die Belange der Hausmeister und Reinigungskräfte müssen berücksichtigt werden. Die notwendige Kooperation von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern muß von beiden Seiten erlernt werden.

Daneben will Hamburg auch jedes Jahr zwei weitere Halbtagschulen in Ganztagschulen umwandeln. Dieses pädagogisch und auch von den Kosten her wesentlich anspruchsvollere Projekt wird nicht nur sozialpolitisch mit dem Betreuungsargument, sondern vor allem unter sozialpädagogischen Aspekten (Veränderung der Familie und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) zu entwickeln und zu bewerten sein.

Welchen Beitrag dazu eine Ganztagschule leisten kann, wird sich erst in der Zukunft erweisen. Intensive Beratung und ausreichende Ausstattung für umwandlungswillige Schulen

sind unabdingbar. Dabei wissen wir, daß gute Ideen und vernünftige Rahmenbedingungen allein noch kein Garant für das Gelingen des jeweiligen Vorhabens ist. Ohne die konzeptionelle Einbeziehung und das Engagement derer, die das Projekt vor Ort durchführen, bewegt sich letztlich nichts.

Deshalb ist die Hamburger Schulbehörde bestrebt, relativ offene Rahmendaten vorzugeben und die pädagogische ‚Fül-

lung‘ den Lehr- und Erziehungskräften zu überlassen. Sie sind am besten in der Lage, eine für den Stadtteil und die Schule geeignete Konzeption von Ganztagsangeboten zu entwickeln. Dabei lassen wir sie aber nicht allein: In der Schulbehörde wurde eigens eine Stelle ‚Ganztagsbetreuung‘ eingerichtet, die Kontakt zu den Kollegien hält, sie berät und gemeinsam mit ihnen Fortbildungsprojekte entwickelt.“

## Betriebliche Kinderbetreuung?

**Sigrid Ihrig, Bundesabteilungsleiterin der Gewerkschaft ÖTV für Ämter und kommunale Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Stuttgart:**

„Im Interesse der Kinder kann der Besuch einer betriebseigenen Kindertagesstätte nur eine Notlösung sein. Die Gewerkschaft ÖTV steht der Einrichtung und dem Ausbau von betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen kritisch gegenüber. Die ÖTV begrüßt das Engagement von Unternehmen und öffentlichen Arbeitgebern. Ein Interessenausgleich zwischen Betrieb und Familie muß

- Teilzeitarbeit für Männer und Frauen mit garantierter Rückkehrmöglichkeit in eine Vollzeitbeschäftigung;
- Beschäftigungsgarantien nach der Familienzeit;
- Verlängerung des Erziehungsurlaubes und des damit zusammenhängenden Erziehungsgeldes, damit auch Alleinerziehende den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen können;
- die Arbeitsbefreiungsmöglichkeiten zur Pflege erkrankter Kinder müssen heraufgesetzt und die Altersgrenze der Kinder hierfür erhöht werden;
- Maßnahmen, die die gesellschaftliche Akzeptanz für El-



Betriebskindergärten nützen auch dem Image. Mitglieder der Firmenleitung des Darmstädter Pharma-Konzerns Merck bei der Einweihung eines Erweiterungsbaus der Tagesstätte, die mittlerweile über 20 Jahre als eingetragener Verein besteht. Zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gehört, daß auch Kinder aus der Nachbarschaft aufgenommen werden.

jedoch vorrangig auf dem Wege der Familien-, Sozial- und Tarifpolitik geschaffen werden.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb:

- einen bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten im Wohnumfeld der Kinder;
- Arbeitszeitmöglichkeiten, die kinderfreundlich gestaltet sind;

ternurlaub und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Väter fördern.

Hat der klassische Betriebskindergarten Tradition, so gibt es seit Mitte 1990 neue, sehr unterschiedliche Initiativen in großen Unternehmen, insbesondere von der Chemie- und Bankenbranche zur Errichtung von betriebs-eigenen und/oder betriebsnahen

Kindergärten. Zum Teil sind dies auch Initiativen von Betriebs- oder Personalräten. Fast ausnahmslos wird diese Diskussion in den Ballungsräumen oder in Betrieben mit hohen Beschäftigungszahlen und Pendlern geführt.

Zwei Ursachen sind dabei zu nennen:

1. Betriebe mit einem hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, die zugleich gut qualifiziert sind und durch das Angebot der Kinderbetreuung dem Unternehmen erhalten bleiben oder gewonnen werden sollen. Hinzu kommt ein immer größer werdender Anteil von Männern und Frauen im Berufsleben, die alleinerziehend sind. Diese Eltern benötigen für ihre Kinder nicht nur einen ‚Versorgungs-ort‘, sondern in besonderem Maße zugleich einen Ort, an dem ihr Kind mit Kindern einen Teil seines Lebens verbringen kann.

2. Ein weiterer Grund ist der regional zum Teil gravierende Mangel im Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen. Nicht nur an Plätzen fehlt es. Die notwendigen Formen der Angebote (Krippe, Ganztagsbetreuung, Hort, Essens- und Schlafmöglichkeit) fehlen oft gänzlich.

Betriebseigene Einrichtungen

sollen also dazu dienen, die Berufstätigkeit von Frauen zu ermöglichen bzw. zu erhalten. Kritisch zu bewerten ist, wenn so mit den Kindern die gesamte Familie dem Arbeitsrhythmus bzw. dem Zeitplan des Betriebes unterworfen würde. Da es sich offensichtlich um eine konjunkturelle Maßnahme der Unternehmen handelt, ist die Verlässlichkeit der Einrichtung äußerst fraglich. Dies gilt für die Beschäftigten in der Kinderbetreuungseinrichtung in gleichem Maße wie für Kinder und deren Eltern. Der Konflikt der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf kann nicht sinnvoll durch eine weitere Anpassung der Familie an die betrieblichen Erfordernisse bewältigt werden.

Ein Ausgleich zwischen familiären und betrieblichen Interessen kann nur durch flankierende familien-, sozial- und tarifpolitische Maßnahmen herbeigeführt werden. Kindertageseinrichtungen gehören in das Wohnumfeld der Kinder. Die von einem Betrieb oder einer Dienststelle getragenen Einrichtungen, die als betriebsnaher Betriebsteil geführt werden, reißen Kinder aus ihrer sozialen Umgebung.

Grundsätzlich ist das Engagement der Betriebe und Dienst-

stellen für die Bedürfnisse der Beschäftigten zu begrüßen. Vielfältige Möglichkeiten der betrieblichen Beteiligung an Einrichtungen anderer Träger von Betreuungseinrichtungen gilt es zu prüfen:

- Beteiligung an Investitions- und Betriebskosten;
- Bauland kann evtl. zur Verfügung gestellt werden;
- Übernahme/Beteiligung an den Betreuungskosten der Eltern für jeweils gewählte Betreuungsart (Tagesmutter, Krippe, Hort usw.).

Die Beteiligungen müssen nicht zwangsläufig am Firmensitz orientiert sein, sondern können sich auf den Wohnsitz der Eltern/Kinder beziehen. Für die Beteiligung werden für die Unternehmen z. B. Belegungskapazitäten reserviert.

Bei bestehenden oder geplanten betriebseigenen Einrichtungen sind mindestens folgende Aspekte im Interesse der Kinder, Eltern und der in der Einrichtung Beschäftigten zu beachten:

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden (Teilzeit, Vollzeit)?
- Wer hat Anspruch auf den Kita-Platz (Kind, Vater, Mutter)?
- Was geschieht bei Arbeitszeit- und Arbeitsplatzwechsel?

- Ist die Aufenthaltsdauer (täglich/wöchentlich/jährlich) an die Arbeitszeit der Mutter/des Vaters gebunden?

- Besteht der Anspruch auch während der Betriebsferien/persönlichen Urlaubszeit?

- Besteht das Betreuungsangebot das ganze Jahr (auch bei Krankheit eines Familienmitgliedes)?

- Welche Betreuungsformen werden für welches Alter angeboten?

- Genießen die Eltern einen besonderen Kündigungsschutz (z. B. verlängerte Fristen, bleibt Betreuungsplatz erhalten bis ein Ersatz gefunden ist)?

- Ist der Bestand der Einrichtung an minimale Belegungszahlen geknüpft?

- Wird Fachpersonal für die Betreuung beschäftigt?

- Entspricht die pädagogische und personelle Ausstattung den Mindestanforderungen der Gesetze/Richtlinien?

- Besteht eine tarifliche Bindung?

- Ist die Interessenvertretung der Beschäftigten durch Betriebsverfassungsgesetz bzw. Personalvertretungsgesetz und in diesem Sinne Mitbestimmung gewährleistet?“